

DIE SCHREIBER UND DIKTATOREN DER DIPLOME LUDWIGS DES DEUTSCHEN.

Von
P. KEHR.

Über die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, wie sie sich mir auf Grund der neuen Ausgabe in unserer Diplomata-Serie¹ darstellt, habe ich jüngst in den Abhandlungen der Berliner Akademie (Phil.-hist. Klasse 1932 Nr. 1) gehandelt. Doch habe ich mich da auf die mehr den Historiker interessierenden Ausführungen über die Organisation der Kanzlei, über die Stellung der Kanzler und Notare beschränkt. Jetzt hole ich hier nach was dem Benutzer dieser Diplomata-Ausgabe über die eigentliche Arbeit der Notare, der Schreiber und der Diktatoren zu wissen not tut.

Freilich nicht ohne ein gewisses Unbehagen lege ich diese Untersuchungen vor. Denn je eingehender ich mich damit beschäftigt habe, um so mehr stellte sich heraus, daß es sich um einen zwar an Umfang und an Einzelheiten überreichen Quellenstoff handelt, während sein historischer Wert alles in allem doch nur gering ist. Denn die Männer, mit deren Elaboraten wir uns hier beschäftigen müssen, waren eben doch nur subalterne Kanzlei-beamte. Dennoch ist ihnen auf keine andere Weise beizukommen als mittels der eindringendsten und selbst die unscheinbarsten Kleinigkeiten beachtenden Analyse ihrer Schriften und Diktate.

Zunächst ein Wort über unsere bisherige Kenntnis der Diplome Ludwigs des Deutschen. Die alten Regesten J. FR. BÖHMERS (1833) sind gerade hier sehr unvollständig; er kannte nur 137 Diplome Ludwigs des Deutschen und für die Kritik derselben hat er kaum einen Beitrag geliefert — da ist ihm der alte HEU-

¹) Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger, I. Band 1. Teil: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen 829 bis 859. Der 2. Teil mit den Urkunden von 860–876 wird in Kürze erscheinen. Ich zitiere bereits nach den Nummern der neuen Ausgabe.